### *1.1.11 Primarstufenbezogene Ergänzung zu allgemeinen Lernstandserhebungen*

*Verbales Einschätzen des Lernstandes und Notengebung*

Wie bereits im Gesamtkonzept der Staatlichen Gemeinschaftsschule beschrieben wurde, erhalten die Schüler der Primarstufe bis Klasse 3 lediglich eine verbale Einschätzung ihres Lernstandes. Dieses Vorgehen begründet sich insbesondere darin, dass schulisches Lernen am effektivsten auf Basis intrinsischer Motivation gelingt. Noten allerdings können diese – wenn noch keine sichere Basis geschaffen ist – zerstören. Schüler, die immer gute Noten bekommen, werden zwangsweise lernen, um diese zu bekommen und nicht, weil das Lernen selbst für sie von Relevanz ist. Es kommt zu einer Arbeit mit positiven und auch negativen extrinsischen Verstärkern – dem Gegenteil von dem, was in der Primarstufe erreicht werden soll. Hinzu kommt, dass Kinder mit größeren Lernschwierigkeiten schlechtere Noten erhalten und – da diese in der Gesellschaft einen enorm hohen Stellenwert innehaben – immer wieder das Gefühl vermittelt bekommen, nicht gut genug zu sein. Dabei benötigen viele Schüler einfach mehr Zeit, um grundlegende Inhalte zu verinnerlichen.

Hinzu kommt, dass insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik – in denen individuell gelernt wird und jedes Kind an einem anderen Lerngegenstand arbeitet – kein Querschnitt gezogen werden kann. Unser Ziel ist es daher – in den ersten drei Jahren – bei allen Kindern eine stabile Basis bezüglich deren Kompetenzen UND auch der Einstellung zum Lernen zu schaffen und ab Klasse 4 erste Noten zu geben.

Die allgemeine Lernstanderhebung (Zeugnis) wird durch ein jährliches Lernentwicklungsgespräch bezüglich aller Fächer, individuelle Beratungsgespräche und Lerntagebücher ergänzt.

*Beratungsgespräche*

Bei einem Beratungsgespräch wird – insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik – GEMEINSAM reflektiert, was bereits gelernt wurde, was noch geübt werden muss, welche Möglichkeiten es diesbezüglich geben würde usw. Besonders wichtig ist hierbei, dass das Kind AKTIV einbezogen wird. Die Überlegungen müssen vom Schüler ausgehen. Die Lehrkraft steht lediglich beratend zur Seite.

Der Unterschied zum Lernentwicklungsgespräch liegt darin, dass ein Beratungsgespräch bei individuellem Bedarf – um den Lernprozess weiter zu unterstützen – im jeweiligen Fach stattfindet. Ziele, Vereinbarungen oder auch Tipps werden protokolliert und im „Lerntagebuch“ abgeheftet.

*Lerntagebuch*

Da die Kinder individuell und selbstständig arbeiten, wird von jedem Schüler ein Lerntagebuch geführt. Hier wird u.a. der „Rechtschreibpass“ (Lernprotokoll im Bereich der „Rechtschreibwerkstatt“) oder ein Matheplan abgeheftet. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass der Lernprozess transparent gemacht und ein Überblick über Gelerntes geschaffen wird. Dieses Tagebuch wird durch Eintragungen der Lehrkraft, Gesprächsprotokolle und Vereinbarungen ergänzt, welche regelmäßig reflektiert werden.